S'letscht Hälmli

Autor(en): **Fringeli, Albin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **9 (1947)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-860645

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

S'letscht Hälmli.

Von Albin Fringeli.

Dört obe uff em Mättli,
Dört rächt ne Ma drufflos,
Er will ghei Halm verliere
Der Wäg durab uff d Stross.

«Muess schaffe und muess räche,
So lang s ne Mumpfel gitt.
Wär tuet ne Hälmli gschwänge,
Verdient der Säge nit.»

Elsass – Birstal – Solothurn.

Von Albin Fringeli.

Wer die Mundart der Gegenwart und der Vergangenheit ein wenig näher betrachtet, dem wird mancher verwandte Ton auffallen, der einen Zusammenhang des Elsasses mit dem schweizerischen Jura verrät. Die Beziehungen waren einst viel reger als heute. Die Landesgrenze war nicht zu allen Zeiten eine schier unübersteigbare Mauer.

Wir möchten hier aber nicht von den vielen wirtschaftlichen Begegnungen reden, sondern bloss an Hand eines Briefes des Laufener Ratsherrn Franz Burger vom 2. Hornung 1788 vernehmen, wohin sich die Laufener Bürgersöhne einst wandten, wenn sie ihr Städtlein verliessen. Franz Burger meldet dem Landvogt von Zwingen, welche jungen Laufner seit 1780 in «Auswerthigen Diensten stehen.»

Da ist zunächst der Leinenweber Niklaus Scherrer. Vor drei Jahren ist er von der Zunft von Laufen ledig gesprochen worden. Mit seinem Lehrbrief ist er dann auf die Wanderschaft gegangen. «Da ist derselbige einige Wochen in dem Elsass hin und wieder gefahren, von dannen ist er auf Arlesheim zu dem Freyherren von Andlau und hat sich wollen lassen underhalten, derselbe hat ihne nicht wollen in Diensten nemmen, weil er gar klein von Person war, gantz dick wohl besetzt und kein ansehen zum wachsen, von dort hinweg ist derselbe auf Solothurn und hat sich lassen underhalten under die Compagnie des Obristen Regement von Krutter.»

Der zweite junge Laufner heisst Johannes Schüeler. Er zählt erst 16 Jahre. Auch er ist Leinenweber und geht schon auf die Wanderschaft. Er macht aber nicht den Umweg durchs Elsass und das Birseck; nein, er wandert schnurstraks nach Solothurn, wo er einige Wochen in einer Leinenweberfabrik arbeitet. Er kann sich aber nicht durchbringen, «weil er noch zu klein und jung war.» Enttäuscht kommt der junge Leinenweber nach Laufen zurück. Aber schon nach etlichen Tagen zieht es auch ihn nach dem Elsass. Kaum hat er den Blauenberg überschritten, da findet er in Metzerlen bei